



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

## **Ergebnisse der Abstimmungen des EU Agrarausschusses am 23. und 24. Januar 2013 zu den GAP-Berichten. *Ein Überblick.***

1. Bericht zu Direktzahlungen (Erste Säule),
2. Bericht zur ländlichen Entwicklung (ELER, Zweite Säule).
3. Bericht zur Gemeinsamen Marktordnung (GMO),
4. Bericht zur Finanzierung, Durchführung und Begleitung der GAP

**Die Abstimmungsergebnisse der vier Berichte machten es aus GRÜNER Sicht nötig, alle Berichte am Ende abzulehnen.**

### **1. Bericht zu Direktzahlungen (Erste Säule)**

Wie erwartet hat der Agrarausschuss das „Greening“ bis zur Unwirksamkeit abgeschwächt. Es gibt eine **Fruchtartendiversifizierung** (nicht gleichzusetzen mit einer Fruchtfolge die ackerbaulich sinnvollen Regeln unterliegt): Höfe, die mehr als 10 ha bewirtschaften, müssen mehr als eine Feldfrucht anbauen. Dabei können sich Betriebe mit bis zu 30 ha auf zwei Kulturen im Verhältnis von höchstens 80:20 beschränken. Für größere Betriebe gilt eine Mindestdiversifizierung von drei Früchten, wobei eine allein maximal 75 % und zwei zusammen höchstens 95 % der Fläche einnehmen dürfen. Daneben gibt es eine Menü-Liste von als "gleichwertig" anzuerkennenden nationalen Agrarumweltmaßnahmen, die „green by definition“ sind, das heißt per-se als „Greening“-Maßnahme anerkannt werden.

**Ökologische Vorrangflächen** werden vorläufig auf 3 % der förderfähigen Fläche von Betrieben die mehr als 10 ha bewirtschaften begrenzt. Erst ab 2016 müssten die Landwirte 5 % abstellen und nur nach einer weiteren Prüfung durch die Kommission wäre eventuell eine zusätzliche Anhebung auf 7 % ab 2018 möglich. Ein **Grünlandumbruchverbot** wird unterstützt, allerdings zu schlechteren Konditionen (ab 7%) als zurzeit EU-weit vorgeschrieben (5%).

**Das „Greening“ wird nur an 30 % der Direktbeihilfen gebunden. Wer es nicht machen will, kann auf die 30% verzichten.**

Die Kommissionsvorschläge zur **Kappung** wurden zwar bestätigt (maximal 300 000 Euro pro Betrieb Kürzungen ab 150 000 Euro), aber durch Befreiung der Genossenschaften verwässert. Der GRÜNE Vorschlag lautete Kappung bei 100.000 Euro.

Die Mitgliedstaaten sollen mittels Listen definieren, was ein **„aktiver Landwirt“** ist. Als Beispiele für eine Negativliste werden Flughäfen, Sportanlagenbetreiber oder der Berg- und Tagebau genannt. Details siehe Tabelle.

Tab.1 Erste Säule



**Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA**

	<b>Beschluss Agrarausschuss des EU-Parlament</b>	<b>Vorschlag EU-Kommission</b>
<b>Greening</b>		
Greening-Anteil	30 %	30 %
Verknüpfung Greening- und Basisprämie	nein	ja
Greening ab ...	10 ha Ackerfläche (AF)	3 ha Ackerfläche (AF)
Umfang ökologische Vorrangflächen	bis 2015: 3 %	von Beginn an 7 %
	ab 2016: 5 %	
	ab 2017: 7 %	
Fruchtarten	10 – 30 ha AF: - mindestens 2 Kulturen; - davon keine größer 80 %	3 ha AF: - min. 3 Kulturen; -davon kein mehr als 70 % und weniger als 5 %
	Größer 30 ha AF: - mindestens 3 Kulturen; - davon 2 weniger als 95 %	
Automatisch gegreent	Öko-Betriebe; Betriebe in Natura 2000-Gebieten; Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen oder zertifizierten Nachhaltigkeitssystemen, die mit den Greening-Maßnahmen vergleichbar sind	Öko-Betriebe
<b>Junglandwirte</b>	25 % Zuschlag auf die Basisprämie für maximal 100 ha	25 % Zuschlag auf die Basisprämie bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße des jeweiligen EU-Staates
<b>Kappung</b>	150.000 - 200.000 € DZ/J.: 20 % Kürzung	150.000 - 200.000 € DZ/J.: 20 % Kürzung
	200.000 - 250.000 € DZ/J.: 40 % Kürzung	200.000 - 250.000 € DZ/J.: 40 % Kürzung
	250.000 - 300.000 € DZ/J.: 70 % Kürzung	250.000 - 300.000 € DZ/J.: 70 % Kürzung
	Mehr als 300.000 € DZ/J.: 100 % Kürzung	Mehr als 300.000 € DZ/J.: 100 % Kürzung
	Gilt nur für Einzelbetriebe	
<b>Aktiver Landwirt</b>	Mitgliedstaaten sollen nicht-landwirtschaftliche Unternehmen definieren, die keine Direktzahlungen erhalten.	Direktzahlung max. 5 % der Gesamteinkünfte aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (für Betriebe mit mehr als 5.000 € Prämie)
<b>Neuzuteilung der Zahlungsansprüche</b>	EU-Staaten mit Regionalmodell können das bisherige System fortführen	Neuzuteilung in allen Mitgliedstaaten

**2. Bericht zur ländlichen Entwicklung (ELER, Zweite Säule).**

Die Abstimmung über die ländliche Entwicklung ergab auf GRÜNE Initiative eine verbesserte Betonung von basis- und gemeindeorientierten (**Bottom-up**) **Programmen**. Bei den Agrarumweltmaßnahmen konnte die GRÜNE Anforderung zur Umsetzung des „**best-practice**“-Prinzips eingebracht werden. **Agrarumweltmaßnahmen** sowie der **ökologische Landbau**



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

werden mit mindestens **25 %** der ELER-Gelder gefördert. Das **Risikomanagement**, basierend auf Versicherungen, bleibt weiter Bestandteil der 2. Säule, so dass Versicherungen mit Geldern finanziert werden, die eigentlich den ländlichen Räumen zugute kommen sollen. Eine **Doppelförderung** von „Greening“-Maßnahmen über die erste Säule und ähnlichen Agrarumweltmaßnahmen über die zweite Säule soll zukünftig möglich sein. Diese Doppelförderung verstößt allerdings gegen EU-Vorschriften in der Haushaltsordnung. Das Herauskaufen kleiner Landwirte aus der Produktion soll ebenfalls mit Geldern der 2. Säule möglich sein.

### **3. Bericht zur Gemeinsamen Marktordnung (GMO)**

Die **Zuckermarktordnung** soll bis 2020 und die **Weinmarktordnung** bis 2030 verlängert werden. Das **Milchpaket**, welches aus GRÜNER Sicht die Probleme der Überproduktion nicht löst und gegenüber der zunehmenden Konzentration der Abnehmer (Molkereien) und Handelsketten zu niedrige Bündelungsmöglichkeiten vorsieht wurde unverändert übernommen. Aus GRÜNER Sicht positiv sind neue **Mitsprache und Verantwortungsbereiche für Erzeugerorganisationen** und die Möglichkeit, im Krisenfall akut **Kompensationszahlungen für einen Produktionsverzicht** sowie Strafzahlungen für Mehrproduktion als Regulierungsmittel einzusetzen. Leider schafft die Abschaffung der Mengenregulierung für Milch erst die Voraussetzung für solche Krisenfälle, die vermeidbar wären und de Steuerzahler unnötig Geld kosten.

### **4. Bericht zur Finanzierung, Durchführung und Begleitung der GAP**

Die Cross-Compliance-Regeln (CC, Regeln, die Landwirte einhalten müssen, um Direktzahlungen zu erhalten) wurden zusammengekürzt:  
Der GRÜNE Vorschlag, die Wasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden in CC einzubauen, um CC an die Herausforderungen Klimaschutz sowie Wasser- und Bodenschutz anzupassen, wurde abgewählt. Darüber hinaus wurden langjährig bestehende Regeln zur Bodenbedeckung, zum Erosionsschutz und zum Grundwasserschutz gestrichen. Die Möglichkeit Zahlungsempfänger und -summen im Internet einsehbar zu machen, soll es nicht geben.

**Mitte März will das Europäische Parlament über die Empfehlungen des Agrarausschusses abstimmen. Aus GRÜNER Sicht wünschenswert wäre, wenn sich dann die Stellungnahmen des Umweltausschusses, des Ausschusses der Regionen sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses durchsetzen könnten, die deutlich nachhaltigere Forderungen an eine Reform der GAP gestellt haben.**